

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 18.04.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	684.989,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	648.311,81 €
Jahresüberschuss	36.677,19 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a)

ordentliche Einzahlungen	484.808,06 €
ordentliche Auszahlungen	526.133,71 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-41.325,65 €

 - b)

außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

 - c)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.055,76 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.287,04 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.231,28 €

 - d)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.439,99 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.439,99 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	520.863,82 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	643.860,74 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-122.996,92 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 3.869.534,54 Eur um 36.677,19 Eur auf **3.906.211,73 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Josef Schomisch, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20 ☐ Finanzhaushalt 20 ☐ Nein ☐ Ja, mit € Buchungsstelle:				

Anlagen:

Bilanz 31.12.2018 OG Herresbach